

Entwicklungen & Trends 2014

Das Ja(hr) zur bäuerlichen Landwirtschaft

von Friedhelm Stodieck

Ende 2013 haben die Vereinten Nationen das Jahr 2014 zum »International Year of Family Farming« (IYFF) ausgerufen.¹ Was die einen, wie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), mit »Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft« oder »Jahr der Familienlandwirtschaft« übersetzen, ist für die anderen, wie z. B. einige Mitgliedsverbände aus dem AgrarBündnis oder auch den Deutschen Bauernverband (DBV), das »Jahr der bäuerlichen Landwirtschaft« oder das »Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe«. Alle Formulierungen lösen, zumindest bei den meisten, positive Assoziationen aus. Sie stehen jedoch für sehr unterschiedliche agrarpolitische Vorstellungen und dahinter stehende Interessen. Im Kern geht es um bäuerliche oder industrielle Landwirtschaft. Die Auseinandersetzung um diese zwei Wege hat 2014 – auch befördert durch das UN-Jahr – die gesellschaftlichen Debatten um die Zukunft der Agrarpolitik und der Landwirtschaft zunehmend bestimmt.

Geht es dabei um das Bekenntnis zu einem dieser Wege, dann wird dieser von Vertretern des »industriellen Weges«, von der Agrarindustrie und Vertretern des DBV, in der Regel nicht so genannt; zu offensichtlich sind die negativen Auswirkungen auf Mensch, Tier, Umwelt in den Industrienationen wie auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern, zu schlecht ist das Image. Da ist dann von »zukunftsfähiger«, »nachhaltiger« oder »moderner« Landwirtschaft die Rede.² Besonders engagiert ist in diesem Zusammenhang die aus den Reihen der Agrarindustrie gegründete Fördergemeinschaft nachhaltige Landwirtschaft (FNL). Die hat sich 2014 in »Forum Moderne Landwirtschaft« (FML) umbenannt, um nach eigenen Aussagen »noch mehr den Ansprüchen, die die Gesellschaft, Politik und Medien an uns haben, gerecht werden zu können«³. Vorstandsvorsitzender ist der DBV-Präsident Joachim Rukwied und im neuen fünfköpfigen Aufsichtsrat sitzen Vertreter von Bayer CropScience, BASF, K+S Kali, Südzucker und dem Bundesverband für Tiergesundheit, dem Lobbyverband der Tierarzneimittel- und Futterzusatzstoffhersteller und -vertreiber.⁴

Dieser Allianz aus Agrarindustrie und Bauernverbandsvertretern steht auch 2014 eine wachsende Zahl von Initiativen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft gegenüber, die den Weg der industriellen Land- und Ernährungswirtschaft und die damit verbundenen »Kollateralschäden« bei Boden, Wasser, Klima und Biodiversität sowie die zunehmende Krisenanfälligkeit aufgrund des globalisierten, exportorientierten Handels nicht mehr hinnehmen wollen. Beispielhaft genannt seien das Netzwerk »Bauernhöfe statt Agrarfabriken«,⁵ die zahlreichen Initiativen gegen die Freihandelsabkommen (TTIP, CETA)⁶ und gegen Gentechnik, die Kam-

**Agrarindustrie und
Bäuerlichkeit ...**

**... Auseinandersetzung
um die zwei Wege**

pagne »meine-landwirtschaft« mit den »Wir haben es satt!«-Demonstrationen, die neben der Hauptstadt Berlin nun auch auf Länderebene stattfinden, die Bewegung »Solidarische Landwirtschaft« sowie die zahlreichen Saatgutinitiativen, die erfolgreich einen im Interesse der Saatgutindustrie und gegen die Vielfalt gerichteten Gesetzentwurf der EU-Kommission haben scheitern lassen.⁷

**Kaum Greening in
Deutschland**

Mit den Beschlüssen zum Greening wurde in Deutschland 2014 auch der letzte wesentliche Punkt zur Umsetzung der EU-Agrarreform abgeschlossen. Noch einmal wurde die EU-Agrarreform über das Greening zum zentralen Streitpunkt in der politischen Auseinandersetzung. »Grüner und gerechter« sollte es nach Ansicht des ausgeschiedenen EU-Kommissars Dacian Cioloș zukünftig in der Agrarpolitik zugehen. Doch dieses Ziel wurde deutlich verfehlt. Und Deutschland bleibt selbst hinter den in der Reform noch verbliebenen Möglichkeiten weit zurück und geht weiter den Weg der Industrialisierung der Landwirtschaft.⁸ Die negativen Auswirkungen dieses Systems versucht man – vorzugsweise durch Technik – in den Griff zu bekommen, ohne an den Ursachen etwas zu ändern. Neben dem Greening waren es Themen wie der Tierschutz in der Tierhaltung, die Zukunft der Milchwirtschaft, die EU-Öko-Verordnung, das russische Lebensmittelembargo, die Freihandelsabkommen TTIP und CETA oder der Mindestlohn, die die agrarpolitische und auch gesellschaftspolitische Auseinandersetzung bestimmten (zu all diesen Themen siehe die entsprechenden Beiträge in diesem *Kritischen Agrarbericht*). Und im November rückt eine Titelgeschichte der ZEIT unter der Überschrift »Die Rache aus dem Stall« sowie eine Studie zum Antibiotikaeinsatz bei Puten in Nordrhein-Westfalen den Blick der Öffentlichkeit auf den Einsatz antibiotischer Substanzen in der Tierhaltung und die zunehmende Gefahr durch multiresistente Keime.

Multiresistente Keime – eine reale Gefahr

**WHO warnt vor
»Post-Antibiotika-Ära«**

Im Mai 2014 warnt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vor der Gefahr zunehmender Antibiotikaresistenzen und sieht eine »Post-Antibiotika-Ära« (*post-antibiotic-era*) als »reale Möglichkeit«, in der als besiegt eingestufte Infektionskrankheiten oder kleinere Verletzungen tödlich enden können.⁹ Multiresistente Keime (z. B. MRSA, ESBL) stellen eine ständig steigende Bedrohung dar. Erforderlich sind, darin sind sich Experten weltweit einig, sofort signifikante Gegenmaßnahmen und ein koordiniertes Handeln aller Verantwortlichen. Und zu denen gehört auch die Landwirtschaft und hier insbesondere die industrielle Tierhaltung, in deren »Geschäftsmodell« der Einsatz von Antibiotika fester Bestandteil ist.

**Zusammenhang
nachgewiesen:
mehr Tiere – mehr
resistente Erreger**

Bei landwirtschaftlichen Nutztieren traten die ersten MRSA-Infektionen in den 1970er-Jahren auf. Seit 2004 sind sie jedoch deutlich gestiegen und der Begriff »livestock-associated MRSA« (la-MRSA) wurde geprägt. Diese Erreger können heute in 50 bis 70 Prozent der schweinehaltenden Betriebe gefunden werden und sind auch bei anderen Tierarten nachzuweisen.¹⁰ In Krankenhäusern ist zwischen 2004 und 2011 ein »signifikanter« Anstieg der la-MRSA an allen MRSA festgestellt worden, »wobei vor allem ländliche Regionen in Nordwestdeutschland mit hoher Schweine-, Rinder- und Geflügelhaltungsdichte betroffen waren.«¹¹ Es besteht offenbar also ein nachweisbarer Zusammenhang von Nutztierhaltungsdichte (Massentierhaltung) und dem Auftreten multiresistenter Erreger (hier la-MRSA).

Bäuerliche Landwirtschaft als Mittel gegen MRSA

**Bäuerliche
Landwirtschaft
schneidet besser ab**

Diesen Zusammenhang belegt eindeutig eine im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) entstandene sog. Metaanalyse zu Risikofaktoren für MRSA in der Tierproduktion.¹² Ihr Ergebnis: Je größer die Anzahl der Mastplätze, desto höher der Prozentsatz der mit MRSA belasteten Bestände. Sind bei bis zu 500 Mastplätzen nur etwa 27 Prozent der Bestände MRSA-positiv, so sind es bei Beständen mit über 5.000 Mastplätzen über 70 Prozent. Der Verzicht auf die Gruppenbehandlung mit Antibiotika führt ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der MRSA-positiven Bestände. Positiv wirkt sich auch aus, wenn neben Schweinen noch weitere Nutztiere auf dem Betrieb gehalten werden. Und auch der Ökologische Landbau führt zu einer deutlich geringeren Anzahl MRSA-positiver Bestände (Tab. 1).

Es ist die bäuerliche und ökologische Landwirtschaft, es sind kleinere Bestände, mehr Vielfalt auf dem Hof, artgerechtere Haltungsbedingungen und der Verzicht auf prophylaktische

Tab. 1: Faktoren zur MRSA-Belastung bei Mastschweinen

Faktor		Anzahl der Herden	MRSA-positive Herden in %
Mastplätze	0 – 499	109	27,5
	500 – 999	113	58,4
	1.000 – 4.999	140	67,1
	über 5.000	21	71,4
Betriebsart	Ferkelproduktion mit Mast	108	38,9
	Aufzucht und Mast	38	63,2
	Reine Mast	241	58,1
Betrieb mit weiterer Nutztierart	nein	281	57,3
	ja	103	42,7
Antibiotika Gruppenbehandlung Mastphase	nein	182	37,4
	ja	198	65,7
Ökologischer Landbau	nein	373	54,7
	ja	23	13,0

Quelle: BfR 2013

Antibiotikabehandlung (Gruppenbehandlung, »Metaphylaxe«), die zu einer deutlichen Reduzierung der Belastung mit MRSA führen. Wie das in der Praxis aussehen kann, zeigt beispielhaft das von Bauern und Bäuerinnen (AbL), von Natur- und Umweltschützern (BUND) und Tierschützern (Deutscher Tierschutzbund) getragene NEULAND-Programm. Bei Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts 2010 wurden in NEULAND-Betrieben keine MRSA-Erreger festgestellt.

Im August 2014 legt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die *Dritte Datenerhebung zur Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin* vor.¹³ Danach lagen die Abgabemengen von Antibiotika von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte im Jahr 2011 (erst seit diesem Zeitpunkt werden sie »amtlich« erfasst) bei 1.706 Tonnen, 2012 waren es 1.619 Tonnen und 1.450 Tonnen im Jahr 2013. Dabei ist der regionalen Zuordnung der Abgabemengen zu entnehmen, dass die Hälfte der Menge an Tierärzte in die Postleitzahlbereiche 48 und 49 geht: nördliches Nordrhein-Westfalen, Münsterland und den Raum Vechta/Cloppenburg, die Hochburg der industriellen Tierhaltung. Während die Agrarindustrie und der Bauernverband die Abnahme der Antibiotikamengen als »erfolgreichen Rückgang« feiern, gibt dieser bei näherer Betrachtung Anlass zur Sorge. Denn ausgerechnet die von der WHO und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) »als Wirkstoffe mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen (*critically important antimicrobials*) eingestuft Antibiotikaklassen wie Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation« stagnieren im Verbrauch oder verzeichnen im Fall der Fluorchinolone eine Abgabesteigerung um 50 Prozent (von acht auf zwölf Tonnen) im Zeitraum 2011 bis 2013. Sie werden als »Reserveantibiotika« in der Humanmedizin dringend benötigt, wenn »normale« Antibiotika nicht mehr helfen. Daher sollten sie in der Veterinärmedizin gar nicht zum Einsatz kommen.

Antibiotika im Trinkwasser

Das BfR meldet im Januar 2014 den erstmaligen Fund carbapenemasebildender Keime bei Nutztieren (Mastschweine, Masthühner) in Deutschland.¹⁴ Der Einsatz von Antibiotika, die zu der Wirkstoffklasse der Carbapeneme und ebenfalls zu den sog. »Reserveantibiotika« gehören, ist in der Europäischen Union für die Behandlung von Tieren nicht zugelassen. Würden Carbapeneme bei Nutztieren angewendet, dürften Lebensmittel, die von diesen Tieren gewonnen werden, nicht in den Verkehr gebracht werden. Hinweise für den landwirtschaftlichen Einsatz hat das BfR nicht. Sie könnten unter anderem über Personen oder über »unbelebte Vektoren« wie Futter, Wasser oder Luft in den Stall gelangt sein.

Im November wird im Landkreis Cloppenburg, Zentrum industrieller Tierhaltung, bei Grundwasseruntersuchungen Sulfadimidin gefunden. Das Antibiotikum wird ausschließlich

**Abnehmende
Antibiotikamengen ...**

**... aber
Zunahme bei den
»Reserveantibiotika« ...**

**... selbst
im Grundwasser**

in der Tiermedizin eingesetzt. Damit »scheinen sich nun auch Tierarzneimittel als reale Bedrohung für unser Grundwasser zu erweisen«, kommentiert der örtliche Wasserversorger. Die antibiotischen Wirkstoffe werden nur zu einem geringen Anteil im Organismus abgebaut, sodass je nach Wirkstoff etwa 60 bis 80 Prozent der verabreichten Menge unverändert mit Kot und Urin der Tiere ausgeschieden werden. Mit der Gülle gelangen sie dann auf die Böden und können in ungünstigen Einzelfällen ins Grundwasser ausgewaschen werden, heißt es beim Bundesumweltamt.

**Skandalöser
Medikamenten-
missbrauch
in der Putenhaltung**

Und ebenfalls im November 2014 legt das Landwirtschaftsministerium NRW eine Studie zum Einsatz von Antibiotika in der Putenmast vor.¹⁵ In über 90 Prozent der untersuchten Durchgänge wurden Antibiotika eingesetzt, im Durchschnitt auch mehrmals, bei einzelnen Durchgängen sogar bis zu 21-mal. Insgesamt wurden 22 verschiedene Wirkstoffe eingesetzt, unter den vier am häufigsten verabreichten waren mit Colistin und Enrofloxacin auch zwei »Reserveantibiotika«. Bei etwa einem Drittel der Stoffeinsätze wurde ein nicht in Deutschland für Puten zugelassenes Präparat verwendet. Das ist nach dem Arzneimittelgesetz nur in Einzelfällen bei einem Therapienotstand zulässig.

Daten statt Taten

**Keine »signifikanten
Gegenmaßnahmen«**

Ein Verbot einzelner Antibiotika (z. B. der als Reserveantibiotika benötigten) oder gar ein Systemwechsel in der Landwirtschaft stellt für die Bundespolitik (noch) keine Option dar. Hier gilt es zunächst einmal Daten zu sammeln und zu analysieren, Kontrollen zu verstärken und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen rechtliche Bestimmung im Zusammenhang mit der Anwendung von Antibiotika einzuführen, um so den Einsatz dieser Mittel zu reduzieren. Das zumindest ist das Ziel des am 1. April 2014 in Kraft getretenen 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG). Mit diesem neuen Melde- und Kontrollsystem erhalten die Länderbehörden der Tierarzneimittelüberwachung mehr Befugnisse und können Tierhalter beispielsweise verpflichten, Änderungen in der Haltung, bei der Fütterung der Tiere, in der Besatzdichte oder bei der Hygiene vorzunehmen. Von den von der WHO eingeforderten »signifikanten Gegenmaßnahmen«, wie z. B. der Festlegung und Einhaltung verbindlicher Reduktionsziele oder – am konsequentesten – dem Einschwenken auf den »bäuerlichen Weg«, ist das noch weit entfernt.

Bodenmarktpolitik fördert weiter Agrarindustrie

**Erste Ergebnisse:
Bund-Länder-
Arbeitsgruppe
zur Bodenmarktpolitik**

Der drastische Anstieg der Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen, das zunehmende Auftreten nicht landwirtschaftlicher und überregionaler Investoren und die Entstehung von Holdingstrukturen in der Landwirtschaft haben den Bodenmarkt in den Fokus der Agrarpolitik auf Bundes- und Landesebene gerückt, sehen sich doch beispielsweise auch die wachstumswilligen Großbetriebe durch die genannten Investoren bedroht. Daher wurde Anfang 2014 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik beschlossen, die im September einen ersten Zwischenbericht vorlegte.¹⁶ »Eine aktuelle Formulierung bodenmarkt- und agrarstruktur-politischer Ziele existiert derzeit weder auf Ebene des Bundes noch der Länder«, heißt es dort.¹⁷ Da »versteckt« man sich lieber hinter Formulierungen wie »familienbetriebene Landwirtschaft«, gibt vor, allen wohl und niemand weh zu tun, und ebnet im Ergebnis doch den Weg für die industrielle Landwirtschaft.

Doch zurück zum Zwischenbericht der Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse nach eigenem Anspruch auch Eingang in ein allgemeines agrarpolitisches Leitbild finden können: Mit Blick auf die aktuelle Situation wird dort beispielsweise angesichts der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der damit verbundenen Zahlungsansprüche eine »nicht zu vernachlässigende Konzentration auf einzelne Betriebe«¹⁸ festgestellt. Mit Schwerpunkt in den ostdeutschen Bundesländern sind überregional agierende Holdingstrukturen (Beteiligungsgesellschaften) entstanden, die ihren Sitz meistens in Westdeutschland haben, erwirtschaftete Gewinne bleiben nicht vor Ort. Ferner sind sie durch eine expansive Wachstumsstrategie gekennzeichnet, die »zu weit überdurchschnittlichen Unternehmensgrößen führt«. Dabei kommt ihnen das agrarpolitische Förderinstrumentarium in Deutschland und der EU ebenso entgegen wie die Instrumente der Agrarstrukturpolitik wie das Grundstückverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz.¹⁹

Abschließend formuliert die Arbeitsgruppe folgende bodenmarktpolitische Ziele:

- Aufrechterhaltung und Förderung einer breiten Streuung des Bodeneigentums,
- Vermeidung marktbeherrschender Positionen auf regionalen Bodenmärkten,
- Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten beim Flächenerwerb,
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Begrenzung des Anstiegs von Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen,
- Verbesserung der Informationslage sowie der Markttransparenz auf dem Bodenmarkt.

**Ziele einer neuen
Bodenmarktpolitik**

Im Falle auftretender Zielkonflikte sei es Aufgabe der Politik, durch eine entsprechende Zielgewichtung, die sich in der konkreten Ausgestaltung politischer Maßnahmen widerspiegelt, diese Konflikte aufzulösen.²⁰ Die Politik muss und kann sich entscheiden, ob sie über die Bodenmarktpolitik eher den »bäuerlichen« oder den »industriellen Weg« pflastern will.

Für den erstgenannten steht die AbL und hat im Frühjahr 2014 Vorschläge für ein Bodenrecht und eine Bodenpolitik zugunsten einer bäuerlichen Landwirtschaft gemacht und eine Überarbeitung und konsequente Anwendung der Bodenverkehrsgesetze gefordert.²¹ Dabei muss auch der Begriff der »ungesunden Landverteilung« eine Neuausrichtung erfahren. Bisher orientierte sich dieser an den Interessen der Wachstumsbetriebe. Ziel muss es jedoch sein, eine große Anzahl vielgestaltiger landwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten und gegebenenfalls sogar neu zu schaffen. So müssen besonders Nebenerwerbsbetriebe und Existenzgründer eine Chance erhalten. Es bleibt abzuwarten, ob derartige Überlegungen auch in dem Endbericht der oben genannten Arbeitsgruppe zu finden sind, der der Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2015 vorgelegt werden soll.

**Positionspapier
der AbL**

25 Jahre Benachteiligung

Auch im 25-sten Jahr nach dem Fall der Mauer bleiben bäuerliche Betriebe durch die Verpachtungs- und Verkaufspraxis der Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft (BVVG) sowie durch die jeweiligen Regeln zur Verpachtung von landeseigenen Flächen der ostdeutschen Bundesländer eklatant benachteiligt. Die Flächen wurden nach der Wiedervereinigung vorwiegend an Großbetriebe mit mehr als 500 Hektar verpachtet. Diese Verpachtungspraxis existiert bis heute und wird noch dadurch verschärft, dass bei der BVVG-Privatisierung der Pächterkauf (Kauf durch bisherige Pächter) mit über 90 Prozent dominiert, sodass der Großteil der bisher schon ausgeschlossenen bäuerlichen Betriebe weiter ausgeschlossen bleibt. Um diese Wettbewerbsverzerrung in Ostdeutschland endlich zu korrigieren, müssen nach Ansicht der AbL bäuerliche Betriebe insbesondere unter 250 Hektar einen verbesserten Zugang zum staatlichen Bodenmarkt erhalten. Die noch verbliebenen 600.000 bis 700.000 Hektar an BVVG- und Landesflächen müssen neu verteilt werden. Die alten Pachtverträge sollten gekündigt und nach deren Auslaufen unter bisher benachteiligten Betrieben und Betriebsneugründungen ausgeschrieben werden. Weiterhin wird in Ostdeutschland bisher von einer »ungesunden Landverteilung« ausgegangen, wenn Landwirtschaftsflächen von Haupterwerbsbetrieben auf Nebenerwerbsbetriebe übergehen. Letzteren kann so die Übernahme von Flächen durch die Landesbehörden verweigert werden. Eine solche Praxis sollte durch politische und rechtliche Korrekturen umgehend beendet werden, so die AbL, zumal die Bundesrepublik Deutschland 2012 die Internationalen »Voluntary Guidelines« für den Umgang mit landwirtschaftlichem Boden unterschrieben hat. Und die schließen eine Diskriminierung einzelner Akteure und ausdrücklich auch der Nebenerwerbsbetriebe bei der Landverteilung aus.

**»Ungesunde
Landverteilung«
im Osten ...**

... endlich korrigieren

Im Umgang mit dem alarmierenden Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung und der Bodenmarktpolitik kann und wird sich zeigen, ob aus dem »Jahr« zur bäuerlichen Landwirtschaft ein »JA« zur bäuerlichen Landwirtschaft in Abgrenzung zur industriellen Landwirtschaft wird.

Anmerkungen

- 1 Mehr dazu unter: www.fao.org/family-farming-2013/.
- 2 Zum Begriff der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft gibt es mittlerweile zahlreiche Definitionen und Konzepte unterschiedlichster Herkunft, die teilwei-

se auch zu einer entsprechenden Zertifizierung von Betrieben führen können. Einige Beispiele: DLG-zertifiziert Nachhaltige Landwirtschaft – Nachhaltigkeitszertifizierung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG); KSNL – Kriteriensystem

- Nachhaltige Landwirtschaft der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft; SMART – Sustainability Monitoring and Assessment RouTine des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL); AgBalance™ – Bewertung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft der BASF.
- 3 »Gemeinsam weiter erfolgreich für die Land- und Agrarwirtschaft kommunizieren«, Pressemeldung der FML vom 17. Oktober 2014.
 - 4 Zu diesen personellen Verflechtungen siehe auch den folgenden Beitrag von Friedrich Ostendorff und Veikko Heintz in diesem Kapitel des Agrarberichts (S. 53–59).
 - 5 Zu den Erfolgen dieses Netzwerks siehe den an diesen Rückblick unmittelbar anschließenden Beitrag von Eckehart Niemann (S. 14–16).
 - 6 Siehe hierzu unten den Beitrag von Berit Thomsen und Alessa Hartmann in diesem Kapitel des Agrarberichts (S. 47–52).
 - 7 Ausführlich hierzu der Beitrag von Claudia Schievelbein in diesem Kapitel des Agrarberichts (S. 64–68).
 - 8 Ausführlich hierzu Ulrich Jasper in diesem Kapitel des Agrarberichts (S. 17–24).
 - 9 WHO: Antimicrobial resistance – global report on surveillance. Geneva 2014 (www.who.int/drugresistance/documents/surveillancereport/en/).
 - 10 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BLV) et al.: GERMAP 2012. Antibiotika-Resistenz und -Verbrauch. Berlin 2014 (www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/08_PresseInfothek/Germap_2010.pdf?__blob=publicationFile&v=2).
 - 11 Ebd., S. 59.
 - 12 S. Fromm, E. Beisswanger und B.-A. Tenhagen (Bundesinstitut für Risikobewertung): Risikofaktoren für MRSA in der Tierproduktion – eine Metaanalyse. Tagungsband zum BfR-Symposium »Antibiotikaresistenz in der Lebensmittelkette« am 11./12. November 2013. Berlin (Präsentation der wichtigsten Ergebnisse unter: <https://www.bfr.bund.de/cm/343/risikofaktoren-fuer-mrsa-in-der-tierproduktion-eine-metaanalyse.pdf>).
 - 13 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BLV): Dritte Datenerhebung zur Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin. Braunschweig, August 2014. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse unter: www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/05_Tierarzneimittel/2014/2014_08_01_pi_Abgabemengen_korrigiert_29_08_2014.html.
 - 14 BfR: Antibiotikaresistenz: Carbapenemasebildende Keime in Nutztierbeständen. Information Nr. 002/2014 des BfR vom 14. Januar 2014.
 - 15 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Evaluierung des Einsatzes von Antibiotika in der Putenmast. LANUV-Fachbericht 58. Recklinghausen 2014 (www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabes8/fabes8.pdf).
 - 16 Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Bodenmarktpolitik« (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Bodenmarkt-Zwischenbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.pdf?__blob=publicationFile).
 - 17 Ebd., S. 3.
 - 18 Ebd., S. 8.
 - 19 Ebd., S. 21.
 - 20 Ebd., S. 30.
 - 21 Die detaillierten Forderungen sind dem Positionspapier der AbL »Bodenrecht und Bodenpolitik für bäuerliche Landwirtschaft«, erschienen im März 2014, zu entnehmen (www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Agrarpolitik/2014_AbL_Positionen_zum_Bodenrecht.pdf).



Friedhelm Stodieck
langjähriger Redakteur der *Unabhängigen Bauernstimme* und Mitglied in der Redaktionsleitung des *Kritischen Agrarberichts*

Turmstr. 2, 33790 Halle-Eggeberg
E-Mail: kuhsprung@aol.com

Tierfabriken-Stopp – vor Ort und per Gesetz

Das Netzwerk »Bauernhöfe statt Agrarfabriken« weiter auf Erfolgskurs

von Eckehart Niemann

Die 250 im bundesweiten Netzwerk »Bauernhöfe statt Agrarfabriken« verbundenen Bürgerinitiativen und Verbände haben auch im Jahr 2014 vor Ort zahlreiche beantragte Großanlagen für Tierhaltung verhindert: Obwohl die Rechtsvorgaben nach wie vor agrarindustriell geneigt sind, konnten in vielen Fällen doch die Fehler in den Antragsunterlagen hinsichtlich Stickstoff- und Geruchsimmissionen oder Zuwegung genutzt werden. Es zeichnet sich zudem ab, dass Verwaltungsgerichte die Risiken von Keimemissionen für Anwohner, für die es – im Gegensatz zum Geruch – noch keine justiziablen Grenzwerte gibt, als Untersagungsgrund anerkennen könnten. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, wo es bereits

Filtererlasse für große Schweineanlagen gibt, spielt diese Keimbelastung bei benachbarten »empfindlichen Nutzungen« (Altersheime, Kindergärten) bereits eine Rolle in den Genehmigungsverfahren. Nachdem nunmehr auch praktikable Filter für Geflügelställe in Sicht sind, sollten die Filtererlasse auch auf Großanlagen in diesem Bereich ausgedehnt werden.

Baurecht verhindert Agrarfabriken

Auf politischem Terrain hatte eine breite Koalition von kommunalen Spitzenverbänden, Landräten aus Intensivtierhaltungsregionen und dem Netzwerk bereits im Jahr 2013 bei der Novellierung des Bundesbaugesetzbuchs einen parteiübergreifenden Beschluss des Bundestages gegen weitere gewerbliche Tierhaltungsanlagen durchgesetzt: Seit September 2013 können Kommunen – sogar ohne Begründung – die Erstellung der erforderlichen Bebauungspläne verweigern, wenn der Antragsteller baurechtlich keine »landwirtschaftliche Privilegierung« hat, also nicht genügend Futterflächen für 50 Prozent seiner Tiere nachweisen kann. Dies gilt für immissionsschutzrechtlich bedenkliche Stallanlagen mit mehr als 1.500 Mastschweinen, 560 Sauen, 600 Rindern, 30.000 Masthühnern oder 15.000 Legehennen/Puten.

In der Folge sind daher bereits 2014 viele Anträge gar nicht erst gestellt worden, sodass gerade in den westdeutschen, flächenknappen Intensivtierhaltungsregionen der Stallbauboom gestoppt wurde. Diese Kappung der Antragsflut gilt bislang allerdings kaum für ostdeutsche Regionen, wo flächenstarke LPG-Nachfolgebetriebe oder außerlandwirtschaftliche Investoren bisher nicht als »gewerblich« (also flächenknapp), sondern weiter als »landwirtschaftlich privilegiert« gelten. Der Bundestag muss seine Baurechtsregelung deshalb rasch auf sämtliche Großanlagen ausdehnen, weil die Emissionen für die Natur und Anwohner bei großen Tierkonzentrationen gleich sind – egal ob ein Betrieb irgendwo noch irgendwelche Flächen bewirtschaftet!

Eine weitere Lücke bei der Umsetzung der Baurechtsnovelle gegen Tierfabriken besteht bei der Berechnung der den Betrieben nachhaltig zur Verfügung stehenden Futterflächen. Eigentlich müssten diese ja für die gesamte Zeit der Stallnutzung zur Verfügung stehen – laut Bundesverwaltungsgericht immerhin zumindest 18 Jahre (manche Verwaltungsgerichte halten bei Pachtflächenverträgen nur zwölf Jahre Restlaufzeit für erforderlich). Vor allem in den politisch der Agrarindustrie geneigten ostdeutschen Bundesländern versucht die agrarindustrielle Lobby bei den Genehmigungsbehörden noch geringere Pachtlaufzeiten durchzusetzen. Zudem fehlen bislang noch in allen Bundesländern Erlasse, die den Gutachtern und Genehmigungsbehörden untersagen, durch Zurecht-Rechnerei eine ausreichende Futtergrundlage zu behaupten – z. B. indem für Schweine- oder Geflügelställe die hohen Flächenerträge von Mais statt Getreide angesetzt werden, obwohl Mais für die Fütterung dieser Tierarten gar nicht geeignet ist. Auch Fruchtfolgevorgaben, die den Anbau bestimmter Futterpflanzen ja begrenzen, werden bisher bei der Berechnung der theoretisch möglichen Futtererträge nicht beachtet.

Tierfabriken auch bei Milchviehhaltern und Biobetrieben?

Während im Verdrängungskampf der Konzerne und Investoren vor allem in Ostdeutschland der Bau riesiger Geflügel- und Schweineanlagen trotz ruinöser Überschussproduktion weitergeht, deutet sich an, dass nach Wegfall der Milchquoten nun auch etliche Milchviehhalter in agrarindustrielle Dimensionen vorstoßen wollen. Gerade in diesem Bereich gibt es aber viele Milchbauern, die diesen agrarindustriellen Verdrängungsdruck auf Produkt- und Pachtmärkten nicht hinnehmen, sich aktiv an Bürgerinitiativen gegen Agrarfabriken beteiligen und auf eine erzeugerpreisstützende staatliche Angebotsbegrenzung setzen – nach dem Motto: »Klasse statt Masse«, »Bauernhöfe statt Agrarfabriken«.

Im Biobereich haben große Konzerne bereits die Dominanz ihres »Agrarindustrie-Bio« bei Eiern und Geflügel durchgesetzt – auf Kosten des von den Verbrauchern eigentlich erwarteten »Bauernhof-Bio«. Wenn nun eine beantragte Groß-Biobrüterei (in der die Legehennen-Bruderküken genauso wie in anderen Brütereien vernichtet werden) nicht verhindert wird, entsteht hier eine weitere agrarindustrielle Schaltstelle in Konzernhand, von der die Biolegehennenbetriebe dann ihre Küken kaufen müssten. Auch im Schweinebereich beginnt bei einigen Handelsketten der Bezug von Fleisch aus »Bio«-Agrarkonzernen. Bürgerinitiativen des Netzwerks wehren sich mittlerweile auch gegen »Bio«-Agrarfabriken. Gerade bäuerlich geprägte Bioverbände wie Demeter oder Bioland sind gefordert, sich noch stärker am antiagrarindus-

Mehr Rechte für die Kommunen ...

... zeigen erste Wirkungen

Wichtige Erlasse fehlen nach wie vor

Agrarindustrie-Bio bei Eiern und Geflügel

triellen Widerstand zu beteiligen und die Debatte um die Novellierung der EU-Öko-Verordnung für die Installierung auch von Bestandsobergrenzen zu nutzen.

Neue Tierschutzpläne und -initiativen

Die von der EU verlangten Verbote des Kupierens der Ringelschwänze und Schnabelspitzen, die in etlichen EU-Ländern längst umgesetzt sind und die in Deutschland durch »Ausnahmeregelungen« unterlaufen wurden, werden jetzt endlich von einigen Bundesländern durch Tierschutzpläne mit klaren Fristen umgesetzt. Es sagt viel aus über den gesellschaftlichen Druck, dass es die CDU/FDP-Landesregierung in Niedersachsen war, die eine »Agrarwende« mit ihrem Tierschutzplan, ihrem Filtererlass für Großanlagen und mit ihrer Gülle-Verbringungsverordnung einleitete. Die rot-grünen Landesregierungen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein setzen dies (und mehr) jetzt konsequent um.

Endlich klare Fristen

Bei anhaltendem Druck wird sich auch die »Tierschutz-Initiative« des Bundesagrarministers um konsequente gesetzliche Vorgaben nicht herumdrücken können. Zur Vorbereitung des ab 2017 vorgesehenen Kupierverbots zahlt Niedersachsen den Betrieben bereits jetzt Prämien für die Umsetzung dieser Maßnahme. Die vom Einzelhandel finanzierte »Tierwohl-Branchenlösung« bietet Tierhaltern die Möglichkeit, gegen Kostenerstattung bestimmte Verbesserungen in ihren Ställen umzusetzen und sich so auf die kommenden Vorgaben vorzubereiten. Auch Tierschutzlabel, sofern sie nicht durch zu geringe Inhalte oder durch Betrug diskreditiert sind, können eine Situation vorbereiten, in der es bald nicht-artgerecht erzeugte Lebensmittel ganz einfach nicht mehr zu kaufen gibt.

Ziel: Masse durch Klasse ersetzen

Auch die Niederlande und Dänemark setzen auf Tierschutzpläne, so dass es für deutsche Tierhaltung kaum Wettbewerbsdruck bei den Erzeugerpreisen geben dürfte. Im Gegenteil: Durch den mit den Tierschutz- und Umweltvorgaben verbundenen Abbau der Überschüsse ergibt sich die Chance, durch »Klasse statt Masse« endlich faire Erzeugerpreise für eine gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung und deren Erzeugnisse zu erhalten.

Die mit Agrar-, Schlacht- und Molkereiindustrie eng verbundene Bauernverbandsspitze nutzt derzeit allerdings noch das ganze Instrumentarium ihrer Lobby- und Agrarmedienmacht für ein agrarindustrielles »Weiter so«. Dabei führt die propagierte Überschussproduktion für den Weltmarkt nach dem russischen Importstopp zu einem immer noch schlimmeren Verfall der Erzeugerpreise. Ganz abgesehen von der Verdrängung der Bauern in den Empfangsländern, es macht auch ökonomisch für hiesige Bauern keinen Sinn, die zu hohen deutschen Kosten erzeugten Fleisch- oder Milchprodukte zu den Billigstpreisen der brasilianischen, ozeanischen oder US-Konkurrenz an unsichere Kunden zu liefern, die zudem im Falle Russlands und Chinas auf Selbstversorgung setzen. Höhere Standards hierzulande sind auch das entscheidende Argument gegen TTIP-Freihandelsprodukte aus der US-Agrarindustrie. Die Abl fordert deshalb – über das »Chlorhähnchen« hinaus – umfassende Informationen über deren Praktiken.

Kein Umdenken bei Industrie und Bauernverband

Einen unabweisbaren gesellschaftlichen Druck schaffen die zunehmenden antibiotikaresistenten Keime (MRSA, ESBL) aus der Tierhaltung, deren Verbreitung laut Bundesinstitut für Risikobewertung eindeutig abhängig ist von Stallgrößen und Art der Tierhaltung. Die neu gegründete »Ärzte-Initiative gegen antibiotika-resistente Keime aus Massentierhaltung« verweist auch auf die wachsende Gefahr, dass sich diese Tierhaltungskeime mit den antibiotikaresistenten Keimen aus der Humanmedizin verbinden. Bestandsobergrenzen und eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung sind die wesentlichen Maßnahmen auch gegen diese Gefahr. Bauernhöfe können diese Haltung strukturell viel besser umsetzen als Agrarfabriken.

Antibiotikaresistenz: gesellschaftlicher Druck steigt

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- Eckehard Niemann: »Bauernhöfe statt Agrarfabriken« – Die Erfolgsgeschichte eines zivilgesellschaftlichen Netzwerks. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 51–56.



Eckehard Niemann

Vertreter der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in der Bundeskoordination des Netzwerks »Bauernhöfe statt Agrarfabriken« und dort Mitkoordinator

Varendorfer Str. 24, 29553 Bienenbüttel
E-Mail: eckehard.niemann@freenet.de